

- Bei einem weiteren Zunehmen derselben werde man sie verrufen müssen.
- [6.] Da sich etliche geistliche und weltliche Gerichtsherren im Thurgau wegen des Zugrechts der Weinfelder beklagten, sollen die Gesandten darauf dringen, dass das Zugrecht für die Landleute auf 5 Jahre festgelegt, für die Fremden hingegen bei 15 Jahren belassen werde.<sup>3</sup>
- [7.] Da der Landeshauptmann von Sargans, [Balthasar] Tschudi von Grepplingen [Gräpplang] gestorben sei, gebe man seine Stimme dem dortigen Landschreiber [Rudolf] Gallati.<sup>4</sup>
- [8.] Wenn die savoyische Pension nicht innert Monatsfrist eintreffe, soll man das Bündnis kündigen.
- [9.] Von der Busse von 500 Kronen, die der Landvogt [im Maggial, Petermann] von Wattenwil dem Jakob Gross wegen grober Misshandlungen auferlegt habe, mögen die Gesandten den ihnen zukommenden Anteil herausverlangen.<sup>5</sup>
- [10.] Für das Gesellenhaus zu Menzigen sei um Schild und Fenster anzuhalten.

Landschreiber [Hans Schön]

1) vgl. EA V 1, 767 c

2) vgl. ebenda 1700 Art. 58

3) vgl. ebenda 1330 Art. 42

4) vgl. ebenda 1423 Art. 9

5) vgl. ebenda 1620 Art. 394

Original  
AH 15, 19-20

1607 Juli 25.

B

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ DER GEHEIMEN RAETE DER V KATH. ORTE NACH GERSAU [VOM 26. JULI 1607].

EA V 1, 835-837

Gesandte: [Konrad III. Zurlauben, Stadtschreiber; Martin Schmid, Seckelmeister, Rat]

Da diese Tagsatzung hauptsächlich wegen des Aufruhrs und der Un-

15/10

15/10-11

einigkeit in den Bünden einberufen worden sei, ferner auch über den Aufbruch nach Bünden, den die Gesandten auf der Jahrrechnung zu Baden<sup>1</sup> beraten und für notwendig erachtet haben, beschliessen soll, mögen die Gesandten vernehmen, zu was sich die übrigen Orte entschlossen hätten und alles dann ad referendum nehmen.

Landschreiber Hans Schön

1) vgl. EA V 1, 829 b

---

Original

AH 15, 21-22 - Blatt 21<sup>V</sup> und 22<sup>r</sup> leer

11

1607 [April 16.] Ostermontag

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AN DIE IN SPANISCH-MAILAENDISCHEN DIENSTEN STEHENDEN HAUPTLEUTE UND SOLDATEN

---

Da dem König von Spanien [Philipp III.] zum Schutze des Herzogtums Mailand ein Aufbruch bewilligt worden sei, habe man als Hauptleute über das zugerische Fähnlein Thomas Stocker und Kaspar Brandenburg bestimmt. Den genannten Hauptleuten und den Soldaten befehle man, sich zum Schutze des Herzogtums Mailand bündnistreu mit Leib und Leben einzusetzen.

Die Amtsleute und Soldaten sollen sich den beiden Hauptleuten gegenüber gehorsam erzeigen. Widerspenstige, Deserteure und Meuterer müssten nebst Verlust des Soldes mit schweren Strafen rechnen.

Die Soldaten hätten sich unter der Bedingung anwerben lassen, dass ihnen der Sold monatlich ausbezahlt würde. Auch sei ihnen von den Hauptleuten versprochen worden, sie erhielten für die Krone 24 Konstanzer Batzen. Grössere Vorteile aus dem Wechselgeschäft könnten sie aber nicht geltend machen.